

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Vermieter und Pflegerin der Gräfin
Carstens

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

_____ Jahre alt, wohnhaft zu Friederikstadt
_____ kannt,

4. der Vermieter und Tafelmeister Conrad Mader
Mader

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

_____ Jahre alt, wohnhaft zu Friederikstadt
_____ kannt,

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Peter Carstens

Wibke Christina Carstens geb. Hummel

George Carstens

Conradus Andreas Mader

Der Standesbeamte.

Maye

S. zu 2 gestorben
Nr. 66 1935
Tönning

Nr. 4

Friederikstadt am fünfzigsten
Juni tausend acht hundert neunzig und vier

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kaufmann Christian J. Schröder
Christian Schröder

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

christianischer Religion, geboren den sechzehnten
Juni zweitausigfünfzig des Jahres tausend acht hundert
achtzig und sieben zu Söder, —
wohnhaft zu Kiel, —

Sohn des Kaufmanns Henry Christian
Schröder in Söder und dessen ausgebildeter
verstorbenen Gatten Josephine geb. Schröder
Margaretha Schröder, verstorben seit,
2. die Tafelmeisterin Elisa Wilhelmina
Schöning,

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

christianischer Religion, geboren den vierund
zweitausigfünfzigten April des Jahres tausend acht hundert
achtzig und sieben zu Friederikstadt
wohnhaft zu Friederikstadt

Tochter des Kaufmanns Karl Schöning
und dessen Gattin Martha Langen,
geborene Schmitz, beide wohnhaft
zu Friederikstadt.